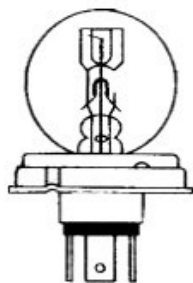


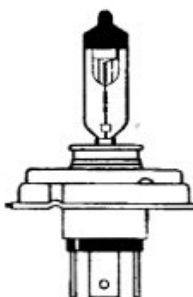
Das Gelbe vom Ei

Daß ein Traction mit seinen 6 Volt nur sehr schwaches Licht liefert, ist wohl jedem hinreichend bekannt. Jetzt gibt es aber noch Zeitgenossen die, ganz original, in die Hauptscheinwerfer die in Frankreich üblichen *gelben* Glühlampen einbauen. Daß damit die Helligkeit noch einmal reduziert wird, versteht sich von selbst. Außerdem ist es verboten! Laut TÜV ist im § 50 Abs. 1 der Strassenverkehrszulassungsordnung ausdrücklich festgelegt, daß für die Beleuchtung der Fahrbahn nur *weißes* Licht verwendet werden darf. Die einzige Möglichkeit für gelbes Licht läge darin, daß man bei der zuständigen Strassenverkehrsbehörde für jedes einzelne Veteranenfahrzeug eine Ausnahmegenehmigung von der Vorschrift des § 50 Abs. 1 StVZO beantragt. Ob dann eine derartige Ausnahmegenehmigung allerdings erteilt wird, ist offen. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Auch Fahrzeuge, die in der Zeit vor 1939 nach Deutschland exportiert wurden, mußten schon damals umgerüstet werden. Dies ist auch in der Gegenseitigkeitsvereinbarung zwischen Frankreich und Deutschland so bestimmt worden. Die einzige Möglichkeit bestünde darin, in Frankreich einen Wohnsitz zu gründen und das Fahrzeug dort mit französischen Kennzeichen zuzulassen. Ist aber vielleicht etwas umständlich.

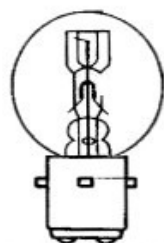
Nun gibt es aber in Deutschland auf dem Oldtimersektor vermehrt Teileanbieter, die in ihren Werbeanzeigen "*Helleres Licht für Ihren Oldtimer*" anbieten. Das



Biluxlampe mit Sockel P 45 T



H-4 Lampe mit Biluxsockel



Französische Dreistiftlampe

sind nichts anderes als moderne Halogenlampen mit der Bezeichnung H 4. Allerdings verfügen diese Lampen über einen Biluxsockel und sind auch in 6 Volt lieferbar. Somit passen die Dinger ganz einfach in die Traction-Lampentöpfe. In die meisten jedenfalls, da nicht alle den Sockel P 45 T haben. Es gibt auch noch die älteren Dreistiftbirnen, welche seitlich drei kleine Stifte haben, mit denen sie in der Fassung fixiert werden. Der Austausch hört sich natürlich einfach an, ist aber vom Tüv wieder mal nicht zugelassen. Und das liegt an den Streuscheiben der Scheinwerfer. Für Halogenlampen sind die Streuscheiben in andere Segmente (Riffelung) eingeteilt. Diese Segmente sind bei den Tractions natürlich für normale Biluxlampen ausgelegt. Baut man nun Halogenlampen ein, so ändert sich das Streubild des Lichtschein so, daß der Gegenverkehr, trotz der mickrigen 6 Volt, geblendet werden kann. Laut Tüv wäre es aber denkbar, passende Streuscheiben aus anderen Fahrzeugen zu verwenden, die den Lichtschein dann in die richtige Bahn lenken. Der Reflektor kann aber weiter benutzt werden.

Hinzu kommt noch, daß die Lichtmaschine eines Traction so um die 130 Watt abgibt. Die Halogenlampen haben aber schon eine Leistungsaufnahme von je 55/60 Watt. Rechnet man nun die übrigen Lampen von Rücklicht, Nummernschildbeleuchtung und Armaturenbeleuchtung hinzu, fährt man schon im roten Bereich.

Helmut Kloos